

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
3mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 35 Kr.

Einrückungsgebühr die Spalte
Samson-Heile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintref-
fen in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 115.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 1. Oktober 1872.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Königliches Landwehrbezirkskommando Ludwigsburg.

Bekanntmachung an sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Herbstkontrollversammlungen bei der 4. Kompagnie (Waiblingen) 2. Bataillons (Ludwigsburg) 3. Württembergischen Landwehrregiments Nr. 121 werden in nachstehender Weise abgehalten werden:

a) Vor dem Rathhause in Waiblingen:

Am Samstag den 12. Oktober 1872 Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften:
Waiblingen, Segnach, Neckarrens, Hochberg, Hohenacker & Neustadt.

Am Samstag den 12. Oktober 1872 Nachmittags 3 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften:
Großheppach, Kleinheppach, Eudersbach, Strümpfelbach, Weinstein, Bittenfeld, Korb & Hochdorf.

b) Vor dem Rathhause in Winnenden:

Am Montag den 14. Oktober 1872 Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften:
Winnenden, Buch, Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Sanweiler, Herdtmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Dederhardt, Deschelbronn, Doppelshorn, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim und Steinach.

Sämmtliche Reservisten und Wehrmänner der Jahrgänge 1869–61, sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition des Truppentheils beurlaubt, oder zur Disposition der Ersatzbehörden vor beendigter aktiver Dienstzeit entlassen sind erhalten hiedurch Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.

Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere, d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsatteste u. dgl. zur Stelle zu bringen. Schirme, Stöcke, Pfeifen, Cigarren u. dgl. sind vor dem Antreten wegzulegen.

Die Controlversammlung ist als militärischer Appell zu betrachten und sind daher die für das Benehmen in Reih und Glied vorgeschriebenen militärischen Formen mit Aufmerksamkeit einzuhalten. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.

Die Dispensation von der Controlversammlung kann nur durch den Landwehrbezirkskommandeur, in äußerst dringenden Fällen auf Grund einer Bescheinigung der Orts- und Polizeibehörde über die Richtigkeit der zur Begründung des Dispensationsgesuches angeführten Thatsachen, oder, bei Beamten, in Folge der Reklamation ihrer vorgesetzten Behörde verfügt werden.

Kann wegen Kürze der Zeit die Dispensation nicht vor der Controlversammlung nachgesucht werden, so ist zur Entschuldigung des Ausbleibenden ein die Hinderungsgründe bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde auf dem Controlplat durch eine dritte Person dem Bezirksfeldwebel zu überreichen.

Diejenigen königlich Württembergischen Mannschaften, welche noch nicht auf Grund des Artikel 4 der Militärconvention vereidigt wurden, werden bei den diesjährigen Controlversammlungen vereidigt werden.

Der Oberlieutenant und Bezirkskommandeur
v. Sonntag.

Gerihtshofschreiben wegen der Schöffen wäre wie am 20. verlangt zurückzugeben.
Waiblingen, 28. September 1872.

Königl. Oberamts-Geriht.
Herbegen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Landwirthschaftliche Vereinsache.

Zufolge Beschlusses des Ausschusses des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins findet Sonntag den 6. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr eine Plenarversammlung des Vereins im Gasthaus zum Hirsch in Winnenden statt, zu der die Mitglieder eingeladen werden.

Gegenstände der Verhandlung sind: Rechenschaftsbericht, Wahl von 4 Ausschussmitgliedern, künftige Abhaltung eines landwirthschaftlichen Bezirksfestes. Außerdem werden auf ergangene Einladung Vorträge halten der Sachverständige der K. Centralstelle für die Landwirthschaft, Pomolog Vosler, über die heuer an den Tag getretene Krankheit an den Obstbäumen und wenn die Zeit es gestattet, über rationelle Obstmostbereitung und bestmögliche Ausnützung des heurigen Obstertrags sowie das Vereinsmitglied Schultheiß Gnam in Hohenacker über Feldwegregulirung.

Den 27. September 1872.

Bereinsvorstand
Schäfler.

Secretär
Schl.

Königliche Verordnung, betreffend den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes.

K a r l
von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes verordnen und verfügen Wir unter Bezugnahme auf die Artikel 15 Ziff. 2 und Artikel 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich (Regierungsblatt Seite 391) wie folgt:

§ 1.

Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden angegeben sein muß.

Diese Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben müssen der Ortspolizeibehörde binnen einer von ihr festzusetzenden Frist vorgelegt werden.

§ 2.

Neu anziehende Personen (Reichsgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 [Regierungsblatt 1871 Pro. 1 Beil. S. 21] § 4 vergleiche mit § 10 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 [Regierungsblatt 1872 S. 32]) sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen — mögen sie derselben als Bürger oder Weisker angehören, oder nicht — innerhalb acht Tagen von dem Tage ihres Anzugs an, schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsan-

gehörigkeit auszuweisen, und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

Ueber die erfolgte Anmeldung ist auf Ansuchen eine Bescheinigung auszustellen.

§ 3.

Dienstherrschaften und Gewerbe-Inhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 4.

Personen, welche Wohnungen, Wohnelassen oder Schlafstellen vermieten, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miethe nehmen, innerhalb acht Tagen nach deren Einzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 5.

Den Ortspolizeibehörden liegt ob, die ihnen nach §§ 1—4 zukommenden Anzeigen zu sammeln und nach Erfordern fortlaufende Verzeichnisse darüber zu führen.

§ 6.

Die Verordnung vom 29. September 1867, betreffend den Aufenthalt ortsfremder in den Gemeinden des Landes (Reg.-Bl. S. 87) ist aufgehoben.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Schloß Friedrichshafen, den 6. August 1872.

K a r l.

Der Minister des
Innern:
S i c k.

Auf Befehl des Königs:
der Rabinets-Chef
E g l o f f s t e i n.

Vorstehende Königl. Verordnung wird hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die in § 1 erwähnten Verzeichnisse werden wie bisher bei den Wirthen je 1 Mal in der Woche zur Durchsicht von den Polizeidienern abgeholt werden. Die Wirthe sind übrigens selbstverständlich verpflichtet, diese Verzeichnisse auf Verlangen der Polizei jeden Tag vorzuzeigen.

Dienstherrschaften und Gewerbeinhaber, Vermietter von Wohnungen und Schlafstellen, sowie neu anziehende Personen, welche nicht binnen 8 Tagen die vorgeschriebene Anzeige machen, sowie Wirthe, welche die vorgeschriebenen Verzeichnisse nachlässig führen, haben **Bestrafung** zu erwarten.

Waiblingen, den 27. Sept. 1872.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des Matthäus Herzog,



Bäckers, wird die vorhandene Fahrniß im Auktionsweg am

Donnerstag den 3. Oktober

im Herzog'schen Hause gegen baare Bezahlung versteigert. Dieselbe besteht in etwas Gold und Silber, Kleider, Bettgewand und Leinwand, Schreinwerk, Küchengefähr, Faß und Bandgeschirr, Getränke, Heu und Früchte, verschiedener Hausrath, worunter auch ein Handwägele.



Anfang Morgens 8 Uhr.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Am nächsten

Mittwoch den 2. Oktober
von Morgens 8 Uhr an



wird in dem Hause des Bortenmacher Sauer eine Fahrniß-

Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider und Leibweiszzeug, Bettgewand und Leinwand, Küchengefähr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Glas und Porzellan, Johann Schreinwerk, worunter ein doppelter und mehrere einfache Kleiderkästen, 1 Aufgaskommod und ein Pfeilerkommod, ferner mehrere Fässer, allerlei Hausrath, 1 Handwägele, 1 Ladentisch, 3 Glaskästen, 1 Marktstand und Marktstfen.

Kaufsliebhaber sind freundlichst eingeladen.

Waiblingen.

An die Herren Lehrer.

Samstag den 5. Oktober a. c., Nachm. 2 Uhr, gemeinschaftlicher Gesangverein in Kleinheppach. Choräle für den Männergesang: Nr. 40. 74. 78. 117. Weeber's Chöre: Nr. 14. 45. 72. 83. Orgelspielbuch: Nr. 119. 120. 121. 122.

Schulm. Schettler.

Waiblingen.

Schmalfleisch

ist fortwährend zu haben das Pfund zu 18 Kr. bei

Söldner Wittwe.

Schweineschmalz.

Von feinsten Speisewaare ist soeben frische Ladung angekommen und offeriren dieselbe unter Garantie bei 10 Original-Gebinde à 28 fl. per Ctr.,

bei einzelnen Fässern von circa 2—3 Ctr. à fl. 28 1/2.—29—30.

— Decker. oder amerik. Waare in Kübeln von 25—100 Pfund à 20—19 Kr. per Pfund,

I. Rindschmalz à 31 Kr. pr. Pfd.

II. Rindschmalz à 29 Kr. pr. Pfd.

Die Preise verstehen sich auf umgehende Zusage.

Preisveränderungen lasse ich nach Maßgabe des Marktwertes und einer reellen Concurrrenz entsprechend stets von selbst eintreten.

Speiseschmalzhandlung

von August Ziegler.

13. Calmerstraße 13.

Stuttgart.

Waiblingen.

Ein heizbares Zimmer für eine ältere Frauensperson wird sogleich oder bis Martini zu miethen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Putz - Geschäft

von Frida Barth in Waiblingen,

Poststraße, bei Herrn Schuhmacher Kuppinger, empfiehlt sich angelegentlich in Anfertigung aller in das **Putzfach** einschlagenden Artikel, sowie auch im **Fräsen** in und außer dem Hause, bei geschmackvoller und billiger Arbeit. Auch werden daselbst alle Farben **Glaschandschuhe** gewaschen.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des **Mathäus Herzog Bäcker**, ist die Liegenschaft zum Verkauf aus-

gesetzt und zwar:

Ein zweistödiges Wohnhaus bei der Kelter.

4,6 Rth. Gemüsegarten.

Die Hälfte an einer Scheuer auf dem Regelplatz.

Acker Zellg Fellbach.

$\frac{2}{8}$ Mrg. 32,2 Rth. auf dem Pflaster neben Michael Marx und der Eisenbahn.

$\frac{1}{8}$ Mrg. 11,6 Rth. unter dem Fellbacher Weg, neben Gottlob Häberle und Gottlieb Winkler, früher G. Haas.

$\frac{3}{8}$ Mrg. 47,8 Rth. über der Heerstraße, neben Joh. Herzog, Rothgerber.

$\frac{6}{8}$ Mrg. 46,8 Rth. links der alten Winnender Straße, neben Thomas Zerrer.

$\frac{4}{8}$ Mrg. 24,3 Rth. im Sehrenfeld, neben Michael Widmann v. Neustadt, und Jak. Diener, Carl's Sohn, von Korb.

Acker Zellg Schmieden.

$\frac{1}{8}$ Mrg. 26,3 Rth. Acker 1,8 Rth. Weg

im äußern schmalen Pfad, neben Christoph Fr. Böfster, Weingärtner.

$\frac{6}{8}$ Mrg. 4,0 Rth. im äußern schmalen Pfad, neben Jung Jak. Dieterle und Gottfr. Merz, Gottfried's Sohn.

$\frac{3}{8}$ Mrg. 8,5 Rth. im mittlern schmalen Pfad, neben Sonnennw. Durchlaub, Gottlieb Andr. Klingler und den Anstößern.

Zellg Kommelshausen.

$\frac{5}{8}$ Mrg. 10,5 Rth. im vordern Eisenthal, neben Mich. Marx, und Christian Braun, Schreiner.

$\frac{2}{8}$ Mrg. 9,8 Rth. in der Fuchsgrube, neben Jak. Kaiser.

$\frac{5}{8}$ Mrg. 41,1 Rth. am Neustädter Weg, neben Joh. Jak. Müller von Neustadt, und Christian Fried, ledig von da.

Wiesen.

$\frac{2}{8}$ Mrg. 9,2 Rth. am Beinsteiner Weg, neben Georg Billinger, Seifensieder, und Stadtrath Schneider.

Obige Liegenschafts-Stücke können **am Samstag den 3. Oktbr.,**

Abends 7 Uhr,

im Adler angekauft werden.

Die Erben.

Hegnach.

Zweiflügen,

schöne, vollkommen, noch auf den Bäumen, per Simri 1 fl. 12 fr., bei

Kayser.

Waiblingen.

Ein Zimmer

für einen Herrn ist sogleich oder bis Martini zu vermieten, bei

D. Reinhardt, Seifensieder.

Beinstein.

Der Unterzeichnete hat einen

Kelternzuber

zu verkaufen.

Gottlieb Merz.

2 Zmi Most,

guten, alten, werden sogleich zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Ned.

Waiblingen.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich eine schöne Auswahl

Selband- und Eigenschuhe jeder Größe vorrätig halte. Ebenso halte ich eine Parthie ganz mit Wolle ausgefüllte Schuhe.

Ich empfehle daher solche zu geneigter Abnahme.

Achtungsvoll

Fritz Letters,

wohnhaft bei Hrn. Schuhmacherstr.

Börlth.

Korb.

2 neue geschmiedete



Pflüge

hat zu verkaufen

D. Baun, Schmid.

Kosina Kall, Wittwe

logirt im Gasthaus z. Sonne, verfertigt

Haar-Arbeiten

aller Art, als **Ringe, Brochen, Bouquets, Zöpfe, Chignons** und dergleichen von ausgekämmten Haaren.

Alte Defen oder altes

Guß Eisen

kauft **Christ. Lorenz** in Fellbach per Centner zu 3 fl., bei mehreren Centnern wird solches franko abgeholt. Auch empfiehlt derselbe seine

neuen Defen

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Tages-Neuigkeiten.

Berlin, 28. Sept. Der Kaiser reiste heute Abend um 11 Uhr nach Baden-Baden ab.

München, 28. Sept. Der König hat den Ministerialrath und Bundesbevollmächtigten Herr zum Finanzminister ernannt.

Nürnberg, 28. Sept. (Hopfenbericht.) Der heutige Markt hatte sich eines lebhaften Einkaufs zu erfreuen; von der kleinen Zufuhr von 400 Ballen waren die guten Sorten zu gleich festen Preisen rasch genommen, welche bei fortbauender Nachfrage für prima Qualitäten die gestrigen Preise leicht aufbrachten. Dagegen konnte der Rest der Zufuhr, meistens geringe Waare und vernachlässigt, bei stiller Tendenz den seitherigen Cours kaum erreichen. In feinen Sorten sind Spalter Band (Pleinfeld-Ellinger Lage zc.) zu 60-65 fl., Wolnzacher Siegel zu 62-64 fl. angezeigt. (Allg. S. 3.)

Karlsruhe, 27. Sept. Partikulier v. Reiff, ein seit vielen Jahren hier lebender, sehr wohlhabender russischer Schriftsteller, von nahezu 80 Jahren, wurde heute bei Tagesgrauen

angekleidet in nächster Nähe seines Hauses erschlagen gefunden. Die alsbald angestellten Recherchen ergaben sofort, daß es sich um einen Mord handelt. Man fand, daß Reiff in einem Bett getödtet, dann entkleidet, neu angekleidet und auf die Straße geschafft worden war, wahrscheinlich um die Vermuthung zu erwecken, daß er spät heimkommend von einem Schlaganfall getroffen worden sei und bei seinem Niederfallen sich schwer verletzt habe, oder auch, daß er dort von Jrgendwem ermordet worden sei. Der That dringend verdächtig erscheint der Bediente des Ermordeten, ein Mensch in den 30er Jahren, Namens Mack von Spöck. Wie wir hören, fanden sich an seinen Kleidern Blutspuren; auch sollen noch andere höchst gravirende Anzeichen gegen ihn vorliegen. Er wurde sofort verhaftet; ebenso zwei seiner Brüder. (Karlsru. Ztg.)

Italien. Wie es um die öffentliche Sicherheit in manchen Theilen Siziliens steht, mag man aus folgendem Vorfall abnehmen, den ein in Girgenti erscheinendes Blatt, Falce, erzählt: Am 15. Sept. während einige Landleute aus einem Flecken nahe bei Girgenti in der Dorfkirche sich versammelt hatten, um die Messe zu hören, stellte sich eine Bande von 6 bis 8 Personen beritten und bewaffnet vor der Kirchthüre ein.

Zwei hielten nun mit gespanntem Hahnen vor der Thüre Wacht, während die anderen in die Kirche eindrangen, eine doppelläufige Flinte, die einem der Bauern gehörte, wegnahmen, und dann sämtliche Anwesende ausraubten. Die Frauen mußten selbst ihre Ohrringe und Mantillen hergeben. Nachdem sie fertig waren, nahmen die Räuber 3 oder 4 von den Bauern mit, während sie die übrigen verpflichteten, in der Kirche zu bleiben. Sie hatten die Schlüssel von sämtlichen Häusern sich geben lassen, und diese wurden nun vollständig ausgeplündert. Die mitgenommene Begleitung wurde noch gehörig durchgeprügelt. Man glaubt, daß die Räuber zu einer größeren Bande gehören.

Der pommersche Bauer.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Der Bauer dankte schön, und stieg denn auch ohne weiters die breite Treppe hinauf. Am Corridor, der nach den Zimmern des Königs führte, stand ein Grenadier als Schildwache; der Bauer wollte vorüber, die Schildwache hielt ihn aber zurück. „Was suchst er, mein Freund? hier darf man nicht so gerade zulaufen.“ — „Ei was“ versetzte der Bauer, „ich will zum König.“ — „I was hat er beim König zu thun? marsch fort da.“ — „Was ich beim König zu thun habe, das geht ihn nichts an“, gab der Bauer fast grob werdend zur Antwort, „das hab ich meiner Alten nicht einmal gesagt, und werd' es ihm doch nicht auf die Nase binden.“ — „Flegel!“ rief der Grenadier jetzt, den Bauern fortdrängend, der seinerseits auch ziemlich laut wurde. In dem Augenblicke trat der König mit dem Gouverneur von Potsdam und noch mehreren Offizieren aus dem Vorzimmer um zur Parade zu gehen, die Schildwache präsentirte. „Was gibts hier“, fragte der König, und der Bauer, den Hut auf dem Stocke drehend, versetzte schnell: „I der Soldat da will mich nicht hinein lassen, und ich muß doch mit meinem König reden.“ — „Ist das so dringend?“ fragte der Monarch weiter. „Das glaub ich“, war des Bauern Antwort, „es ist wegen meiner Frau, die mir der Junker todgeschossen hat, und wegen der fünfzig Prügel, die er mir hat geben lassen.“ Der König nahm lächelnd eine Priße, und sagte: „Weißt du was, Freund, komm herein, ich will dich zum König führen;“ hiemit machte er den Offizieren das Entlassungszeichen, und ging mit dem Bauer in sein Zimmer zurück. „So“, sagte nun eintretend der gütige Monarch, „jetzt Freund, sage mir dein Anliegen; denn wisse, ich bin der König selbst.“ — „Ich habe mir das gleich gedacht“, versetzte der Bauer, daß Er der König ist, denn der Soldat hat gleich das Maul gehalten, als Er heraus kam.“ Bei diesen Worten nahm er seinen Kober herunter, öffnete solchen, und indem er dem König die bewußte Zeichnung überreichte, fuhr er fort: „Ich hab es ein wenig auf's Papier gebracht, Er wird's schon wissen was die Geschichte ist.“ Der König öffnete den Bogen, betrachtete die Figuren lange, endlich sagte er: „Freund, ich muß dir gestehen, daß ich nicht daraus klug werden kann, sag' mir also mit kurzen Worten, was das bedeutet.“ — „Na, so seh Er einmal,“ demonstirte der Bauer, sich dicht hinter den König stellend, indem er seine uns schon bekannte Geschichte erzählte, und zu besserer Verkömlichung auf seine Zeichnung wies. — „Schon gut, schon gut“, versetzte der König lachend, indem er das Papier einsteckte, ich merke wohl, dir ist Unrecht geschehen, dir soll geholfen werden; allein ich habe jetzt Geschäfte, geh' daher ein wenig durch die Stadt spazieren, betrachte die Merkwürdigkeiten, und komme um 2 Uhr wieder, dann sollst du Bescheid haben.“

Der Monarch ging, hinter ihm drein der Bauer, der unten an der Treppe einen Lakaien fragte, wo der Markt sei. Dieser, vielleicht durch die Nähe des Königs aufmerksam geworden, wies ihn höflich zurecht, und nun war der Bauer in seinem Elemente; denn hier konnte er als Mann vom Metier mitreden. Er fragte sogleich nach den Getreide- und Holzpreisen, kaufte sich sodann einen Hering, welchen er, auf der Marktbranke sitzend und vergnügt mit den Beinen trommelnd, verzehrte. Mit Andacht hörte er das Glodenspiel der nahen Kirche, und stellte allerhand Betrachtungen zwischen seinem Dorfe und dem prächtigen Potsdam an.

Endlich schlug die Glocke zwei, und rasch machte sich der

Bauer auf den Weg zum König. Den Schildwachen, so wie den Bedienten im Vorzimmer, war befohlen worden, den pommerschen Bauer unangemeldet eintreten zu lassen.

Der König saß bereits mit vielen Ministern und Generalen an der Tafel, als der König eintrat. — „Guten Tag! Prost, schmeckts?“ war sein freundlicher Gruß. Der Monarch zeigte mit der Hand nach einem Seitentischen, wo der Bauer auch sogleich Platz nahm, nachdem er zuvor seinen Kober abgenommen, und unter den Tisch gelegt hatte. Durch den Geruch der Speisen wurde seine Glust rege, er öffnete also seinen Kober, nahm seinen Laibbrod heraus, und nachdem er mit seinem Taschenmesser ein gewaltiges Stück heruntergerissen und mit Butter bestrichen hatte, fing er mit solchem Appetitt an zu essen, daß man es im Vorzimmer hören konnte. Der genossene Hering und jetzt die gesalzene Butter verursachte ihm Durst, und da er sah, wie die Pagen den König und die Gesellschaft mit Getränk bedienten, so näherte er sich dem König, klopfte ihm auf die Schulter, indem er lachend sagte: „Laß Er mir doch auch von die Jungens was zu trinken geben, ich habe höllischen Durst.“ Der König, mit dem Lachreiz kämpfend, winkte einem Pagen, der dem Bauern sofort einen Becher mit Wein reichte. Der Pommer hatte nie Wein gesehen, geschweige getrunken. „Bliz“, rief er aus, „das ist ein köstliches Bier, wenn ich einen Krug bei mir hätt, ich brächte meiner Alten was davon mit.“ Somit leerte er den Becher und gab ihn zurück, indem er sich wieder auf seinen Platz begab und seine Mahlzeit fortsetzte. Inzwischen zog der König das Papier des Bauern aus der Tasche, gab es dem Minister von Herzberg, um seine Meinung darüber zu vernehmen. Dieser betrachtete kopfschüttelnd die Charaktere und gab es dem nächsten zur Einsicht. Auch dieser wußte den geheimen Sinn nicht zu deuten; das Blatt ging weiter um die Tafel herum bis wieder zum König. „Nun? frug dieser, was halten Sie von der Sache?“ Herzberg nahm das Wort: „Ew. Majestät, dergleichen Hieroglyphen zu deuten, muß man gelehrter sein als ich.“ — „Nun, so will ich es euch denn sagen“, fuhr der Monarch fort, und hiemit erzählte er den Vorgang, und erklärte die Zeichnung wie es ihm der Bauer erzählt hatte. Plötzlich erhob sich dieser, indem er Brod und Messer weglegte, und rief laut: „Ja, wenn ich es ihm nicht erklärt hätte, er hätte es so wenig gewußt als seine Leute.“ Jetzt aber konnte der König nicht mehr an sich halten; der Lachreiz siegte, er gab gleichsam das Signal zum allgemeinen Gelächter, nur der Bauer setzte sich ganz ernsthaft wieder nieder, und glaubte, sich sehr gut benommen zu haben.

Endlich wurde die Gesellschaft entlassen, der König war allein mit seinem Gaste. Höchst aufgeräumt sagte er zu dem Bauern, indem er ein Papier aus der Tasche zog: „Komm her, ehlicher Pommer! da dieß Papier gib deinem Junker; es steht darin: er soll dir für jeden Schlag einen Thaler bezahlen; dein Schwein sollst du nach deinem Gewissen taxiren, und den Werth desselben muß er dir ebenfalls vergüten, so wie er dir noch überdies für Verkömniß und Reisefkosten zwanzig Thaler bezahlen muß. Nun geh und reise glücklich.“ „Na!“ rief der gerührte Bauer, „Gott wirds ihm tausendmal vergelten; aber Bliz! da hätte ich bald was vergessen, fuhr er fort, indem er den kleinen ledernen Beutel zog, mein Bier muß ich noch bezahlen; wo ist denn der —“ hier sah er sich nach dem Pagen um. — „Es kostet nichts“, sagte der gütige Monarch, „geh nur, du hast einen weiten Weg und deine Frau wird dich erwarten.“ — „Na, so leb er wohl!“ Er reichte dem König die harte Hand, der sie ihm freundlich drückte und nochmals glückliche Reise wünschte.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

am 26. Septbr. 1872.

Dinkel pr. Centr.	5 fl. 28 tr.,	5 fl. 17 tr.,	5 fl. 2 tr.
Haber „ „	4 fl. — tr.,	3 fl. 38 tr.,	3 fl. 25 tr.

Gold- und Silber-Cours

vom 30. Sept. 1872.

Breusch. Friedrichsd'or	9 fl. 58—59.
Rikolen	9 fl. 40—42.
Holl. fl. 10 Stücke	9 fl. 53—55.
20 Franken-St.	9 fl. 21—22.